



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. Juni 2015

Nr. 2015-351 R-723-11 Postulat Christoph Schillig, Flüelen, zu Kantonalisierung der öffentlichen Fürsorge und des Vormundschaftswesens; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 18. März 2015 reichten die Landräte Christoph Schillig, Flüelen, als Erstunterzeichner und Dr. Toni Moser, Bürglen, als Zweitunterzeichner ein Postulat zu Kantonalisierung der öffentlichen Fürsorge und des Vormundschaftswesens ein.

Der Regierungsrat wird mit dem parlamentarischen Vorstoss eingeladen, dem Landrat einen Bericht über die Auswirkungen einer Kantonalisierung der öffentlichen Fürsorge und des Vormundschaftswesens vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere über folgende Punkte und Fragen Auskunft geben:

1. Die konkrete Kosten- und Lastenverteilung in der öffentlichen Fürsorge und dem Vormundschaftswesen zwischen dem Kanton und den Gemeinden in den letzten zehn Jahren.
2. Die Auswirkungen der Kosten- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.
3. Welche Kantone haben eine kantonale Lösung bei der öffentlichen Fürsorge und dem Vormundschaftswesen? Wie sehen diese Lösungen aus?
4. Wie könnte in Uri eine kantonale Lösung organisiert sein und welche Massnahmen wären dazu notwendig?
5. Was wären die allfälligen Auswirkungen und wo die Vorteile und die Nachteile einer kantonalen Lösung aus Sicht des Regierungsrats?
6. Was für Veränderungen oder Massnahmen sind momentan in Planung oder allenfalls angedacht bei der öffentlichen Fürsorge und dem Vormundschaftswesen im Kanton Uri?

II. Antwort des Regierungsrats

Mit der Schaffung der regionalen Sozialdienste im Jahr 2008 und der Kantonalisierung des Vormundschaftswesens mit der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 (nur eine Behörde für den ganzen Kanton) erfolgte bereits eine Konzentration der öffentlichen Fürsorge und des Vormundschaftswesens.

Der Regierungsrat ist bereit, die Auswirkungen einer Kantonalisierung der öffentlichen Fürsorge und des Vormundschaftswesens zu prüfen und die im parlamentarischen Vorstoss umrissenen Fragen in einem Bericht zu beantworten, allerdings ohne sich dabei bereits für oder gegen eine solche Lösung auszusprechen. Selbstverständlich sind die Gemeinden bei der Erarbeitung eines solchen Berichts einzubeziehen. Ebenfalls sind darin aktuelle Tendenzen und Entwicklungen auf Bundesebene zu berücksichtigen; so soll in diesen Tagen offenbar eine Initiative lanciert werden, die die Stellung der Gemeinden gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stärken will. Für die Ausarbeitung dieses Berichts (Kantonalisierung der öffentlichen Fürsorge und des Vormundschaftswesens) muss mit externen Kosten von rund 30'000 Franken gerechnet werden (budgetwirksam im Jahr 2016).

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

